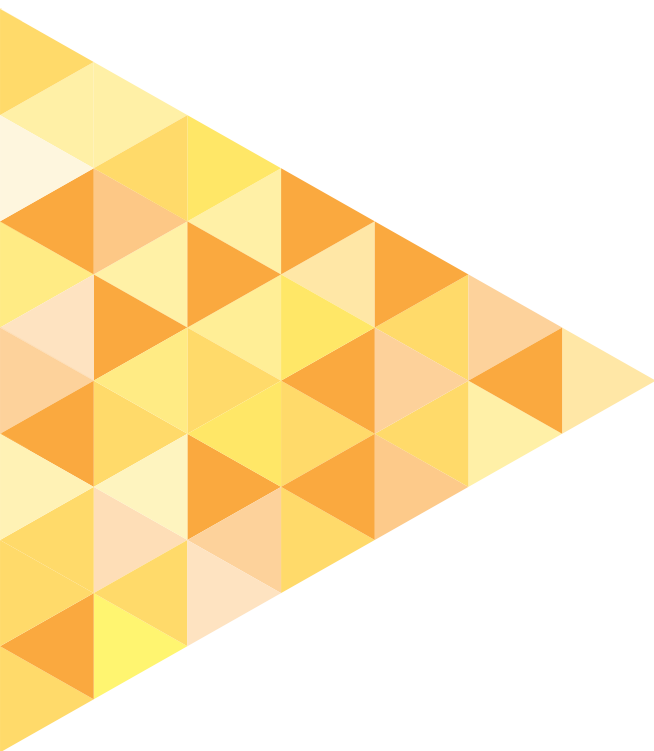


Carolin Böse | Nadja Schmitz

# Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2020

Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings



Zitiervorschlag:

Böse, Carolin; Schmitz, Nadja: Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2020 : Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings. Bonn, 2021

© Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, 2021

24. August 2021

**Herausgeber**

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn  
Internet: [www.vet-repository.info](http://www.vet-repository.info)  
E-Mail: [repository@bibb.de](mailto:repository@bibb.de)



**CC Lizenz**

Der Inhalt dieses Werkes steht unter Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 International). Weitere Informationen finden sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite [www.bibb.de/cc-lizenz](http://www.bibb.de/cc-lizenz).

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert:  
urn:nbn:de:0035-vetrepository-

## Das Wichtigste in Kürze zum Anerkennungsgeschehen bei Berufen nach Bundesrecht

Berichtsjahr 2020:

✓ **Neue Anträge: 31.536**

Dt. Referenzberufe:

- Anteil reglementierte Berufe: 75,6%, Anteil nicht reglementierte Berufe: 24,4%
- Antragsstärkste Berufe:  
*Gesundheits- und Krankenpfleger/in (11.955 Anträge)*  
*Arzt/Ärztin (5.703 Anträge)*  
*Physiotherapeut/in (972 Anträge)*

Ausbildungsstaaten:

- Anteil Drittstaaten: 73,8%, Anteil EU/EWR/Schweiz: 26,0%
- Antragsstärkste Ausbildungsstaaten:  
*Bosnien und Herzegowina (2.724 Anträge)*  
*Serbien (2.688 Anträge)*  
*Rumänien (1.839 Anträge)*

Wohnort Antragstellende:

- Anteil Inland: 65,4%
- Anteil Ausland: 34,6%

✓ **Beschiedene Verfahren: 36.696**

- Anteil volle Gleichwertigkeit: 53,8%
- Anteil teilweise Gleichwertigkeit: 8,7%
- Anteil „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme (zum 31.12.2020 noch nicht absolviert): 34,9%
- Anteil negativ (keine Gleichwertigkeit): 2,6%

## Wichtige methodische Hinweise

### Datengrundlage

Die hier vorgelegten Zahlen sind Ergebnisse der amtlichen Statistik zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen für Berufe nach Bundesrecht (sofern nicht anders angegeben). Die gesetzliche Grundlage der amtlichen Statistik ergibt sich aus § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachgesetzen und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Zu Berufen nach Bundesrecht gehören rund 600 Berufe, beispielsweise Berufe des Gesundheitsbereichs wie Arzt/Ärztin und Pflegefachmann/-frau oder die dualen Ausbildungsberufe wie Elektroniker/in oder Koch/Köchin.

Die Statistik wird jährlich durch die Statistischen Ämter von Bund und Ländern erhoben, Stichtag ist der 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres. Es handelt sich dabei um Meldungen der für die Anerkennung zuständigen Stellen an die Statistischen Landesämter, die beim Statistischen Bundesamt zu einer bundesweiten Statistik zusammengeführt sind. Für das erste Berichtsjahr 2012 wurden die für die Anerkennung zuständigen Stellen in einigen Fällen erst im Laufe des Berichtsjahres bestimmt und mussten ihre Berichtssysteme neu aufbauen. Daher sind die Meldungen möglicherweise nicht in allen Fällen vollumfänglich und termingerecht erfolgt. Für das Berichtsjahr 2013 erfolgte die Meldung einiger Berichtsstellen unvollständig und fehlerhaft. Für Bremen liegen keine Daten für das Jahr 2015 vor. Daher wurden für dieses Bundesland die Angaben von 2014 übernommen. Für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein liegt für das Berichtsjahr 2016 eine Untererfassung in niedriger dreistelliger Höhe im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe vor. Insofern ist das Bundesergebnis als Untergrenze zu betrachten.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat nach § 17 Abs. 7 BQFG (Bund) Zugang zu den Summendatensätzen der amtlichen Statistik zu Berufen nach Bundesrecht.

### Rundungsverfahren

§16 BstatG sieht vor, dass Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, der Geheimhaltung unterliegen. Bei der amtlichen Statistik nach §17 BQFG (Bund) wird daher, analog zur Berufsbildungsstatistik, ein konventionelles Rundungsverfahren angewandt: Alle Absolutwerte werden auf das nächst Vielfache von 3 gerundet und auch nur diese gerundete Werte veröffentlicht.

Durch das Rundungsverfahren wird beispielsweise der Echtwert „5“ zum gerundeter Wert „6“, der Echtwert „7“ zum gerundeten Wert „6“, der Echtwert „6“ bleibt auch als gerundeter Wert „6“ (da bereits ein Vielfaches von 3). Die Echtwerte 0 und 1 werden durch „-“ ersetzt. Jeder gerundete Wert weicht damit also um maximal 1 vom Echtwert ab bzw. hinter jedem gerundeten Wert können sich drei verschiedene Echtwerte verbergen (mit Ausnahme „-“) (vgl. Tab. 1).

Tab 1: Rundungsverfahren der amtlichen Statistik nach § 17 BQFG (Bund)

<b>Echtwert</b>	0	1	2	3	4	5	6	7	...	98	99	100	...	884	885	886	...	usw.
<b>Gerundeter Wert</b>	-		3			6			...	99			...	885			...	usw.

Alle hier dargestellten Ergebnisse wurden auf Basis der Echtwerte berechnet und anschließend jede Zahl für sich gerundet. Dadurch können die dargestellten Gesamtsummen von der Summe ihrer Einzelwerte abweichen (vgl. Tab. 2). Beispielsweise ergibt in Tab. 2 die Summe der gerundeten

Einzelwerte (Europa + Afrika + ...) 2.703 Anträge für das Jahr 2018, in der Spalte „Gesamt“ angegeben sind aber 2.700 Anträge. Die berechnete Summe auf Grundlage gerundeter Werte unterscheidet sich also von der ausgewiesenen Gesamtzahl um 3 und um 2 gegenüber der Summe des Echtwertes.

Tab 2: Fiktives Beispiel Echtwerte vs. gerundete Werte

Ausbildungsstaat - Anträge (fiktives Beispiel)								
Echtwerte								
Jahr		Gesamt	Europa	Afrika	Nord-u. Mittelamerika	Südamerika	Asien	Australien
2018		2701	801	253	665	201	461	320
2019		6	1	1	0	2	1	1
Gerundete Werte								
Jahr		Gesamt	Europa	Afrika	Nord-u. Mittelamerika	Südamerika	Asien	Australien
2018		2 700	801	252	666	201	462	321
2019		6	-	-	-	3	-	-

Bei sehr kleinen Fallzahlen kann die Gesamtsumme deutlich von der Summe der Einzelwerte abweichen. Dies zeigt sich am Beispiel für das Jahr 2019 in Tab. 2: Hier ergibt die Summe der gerundeten Einzelangaben 3 Anträge, ausgewiesen in der Spalte „Gesamt“ sind 6 Anträge. Die berechnete Summe auf Grundlage gerundeter Werte unterscheidet sich hier von der ausgewiesenen Gesamtzahl um 3 sowohl gegenüber des Echt- als auch des gerundeten Wertes.

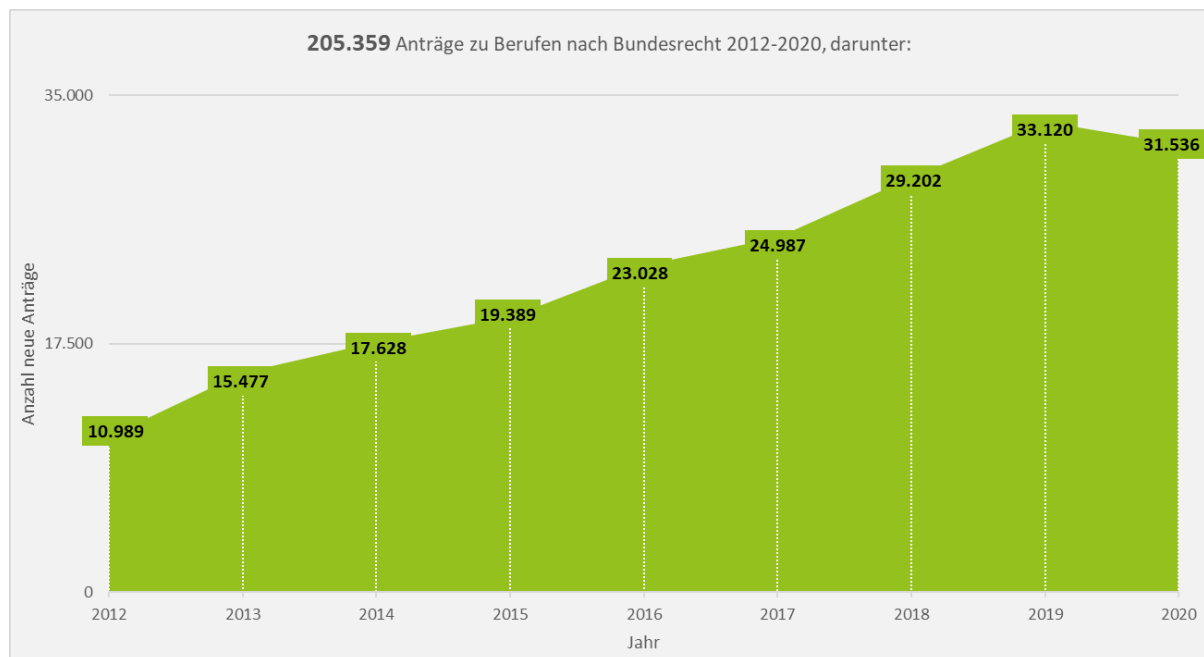
Ebenfalls zu beachten ist, dass bei sehr kleinen Fallzahlen die relative Verzerrung aufgrund des Rundungsverfahrens deutlich stärker ins Gewicht fallen kann als bei großen Fallzahlen: Beispielsweise weicht bei einem Echtwert 2, der als gerundeter Wert 3 ausgewiesen wird, dieser ausgewiesene Wert um 50 Prozent von seinem Echtwert ab; bei einem Echtwert 200, der als gerundeter Wert 201 ausgewiesen wird, liegt die Abweichung nur noch bei 0,5 Prozent usw..

## Einleitung

Das Statistische Bundesamt hat am 24. August 2021 die Ergebnisse der jährlich erhobenen amtlichen Statistik zu den Anerkennungsgesetzen von Bund und Bundesländern (im Folgenden: Länder) für das Berichtsjahr 2020 veröffentlicht. Demnach meldeten die zuständigen Stellen 41.961 neue Anträge<sup>1</sup> für das Jahr 2020, darunter 31.536 Anträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation zu Berufen nach Bundesrecht und 10.425 Anträge zu Berufen nach Landesrecht.<sup>2</sup>

Für den gesamten Zeitraum seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes des Bundes 2012 weist die Statistik nunmehr fast 205.400 Anträge aus (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu Berufen nach Bundesrecht 2012-2020 (absolut)



Quelle und Hinweise: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachgesetze und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund); Berichtsjahr: 2012-2020. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Berechnungen und Darstellung des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Gesamtsumme kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Bitte hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt „Wichtige methodische Hinweise“ beachten.

Das Anerkennungsgeschehen bewegte sich 2020 im Spannungsfeld von Corona-Pandemie und daraus resultierender Einschränkungen einerseits und dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, das die Möglichkeiten der Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten erweitert, andererseits: So waren beispielsweise die Antragszahlen zu Berufen nach Bundesrecht im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht rückläufig (-4,8%), die Zahl der Auslandsanträge stieg hingegen auf

<sup>1</sup> Im Sinne der amtlichen Statistik ist ein Antrag erst dann meldepflichtig, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorliegen und damit die Entscheidungsfrist für das Anerkennungsverfahren läuft. Dementsprechend handelt es sich bei den gemeldeten Anträgen um Anerkennungsverfahren, die 2020 bzw. im jeweiligen Berichtsjahr neu eröffnet wurden.

<sup>2</sup> Neben der Statistik zu Berufen nach Bundesrecht wird auch eine Statistik zu Berufen nach Landesrecht geführt. Zu Berufen nach Landesrecht gehören beispielsweise Lehrer/-in, Erzieher/-in oder Ingenieur/-in. Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus den jeweiligen Paragraphen der BQFG der Länder bzw. Fachgesetze und Verordnungen mit entsprechendem Verweis. Die amtliche Statistik zu Berufen nach Landesrecht wird beim Statistischen Bundesamt zur koordinierten Länderstatistik zusammengeführt.

10.896 (+10,7%) und stellte damit über ein Drittel (34,6%) der 2020 neu gemeldeten Anträge zu Berufen nach Bundesrecht. 20.640 Anträge wurden aus dem Inland heraus gestellt.<sup>3</sup>

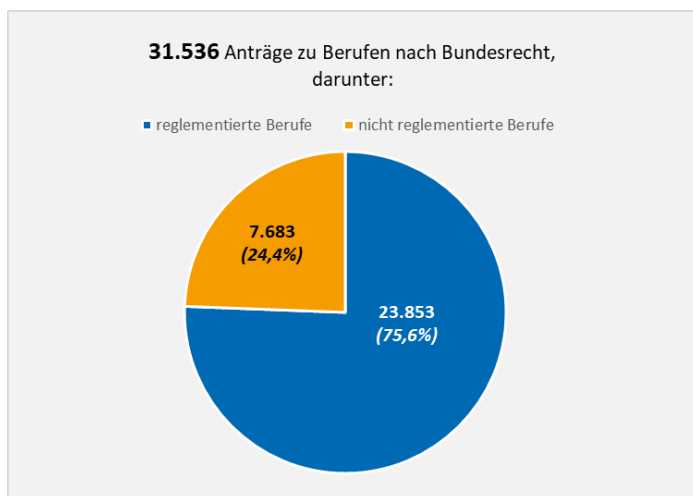
## Referenzberufe

Wie in den Jahren zuvor, bestand auch 2020 besonderes Interesse an der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu reglementierten Berufen: 75,6 Prozent der insgesamt 31.536 Anträge entfielen darauf (vgl. Abbildung 2). Bei diesen Berufen ist die Anerkennung Voraussetzung für eine vollumfängliche Berufsausübung in Deutschland. Darunter fallen beispielsweise der Arzt- oder Gesundheits- und Krankenpflegeberuf.

Anträge zu nicht reglementierten Berufen bildeten 24,4 Prozent des Antragsaufkommens (vgl. Abbildung 2). Die Anerkennung ist hier zwar nicht Bedingung für die Berufsausübung, sie kann jedoch die Chancen auf eine qualifikationsadäquate Beschäftigung oder einen beruflichen Aufstieg erhöhen. Zudem ist die volle Gleichwertigkeit Voraussetzung für den Zugang zu Meisterfortbildungen. Zu nicht reglementierten Berufen gehören beispielsweise Kraftfahrzeugmechatroniker/-in oder Kaufmann/-frau für Büromanagement.

Während das Aufkommen neuer Anträge im Bereich der reglementierten Berufen mit einem Minus von rd. 2.300 Anträge (- 8,7%) etwas verhaltener war als im Vorjahr, gab es zu nicht reglementierten Berufen mit einem Anstieg von gut 700 Anträgen ein Plus von 10,3 Prozent.

Abbildung 2: Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu Berufen nach Bundesrecht 2020 – Art der Reglementierung (absolut und in %)



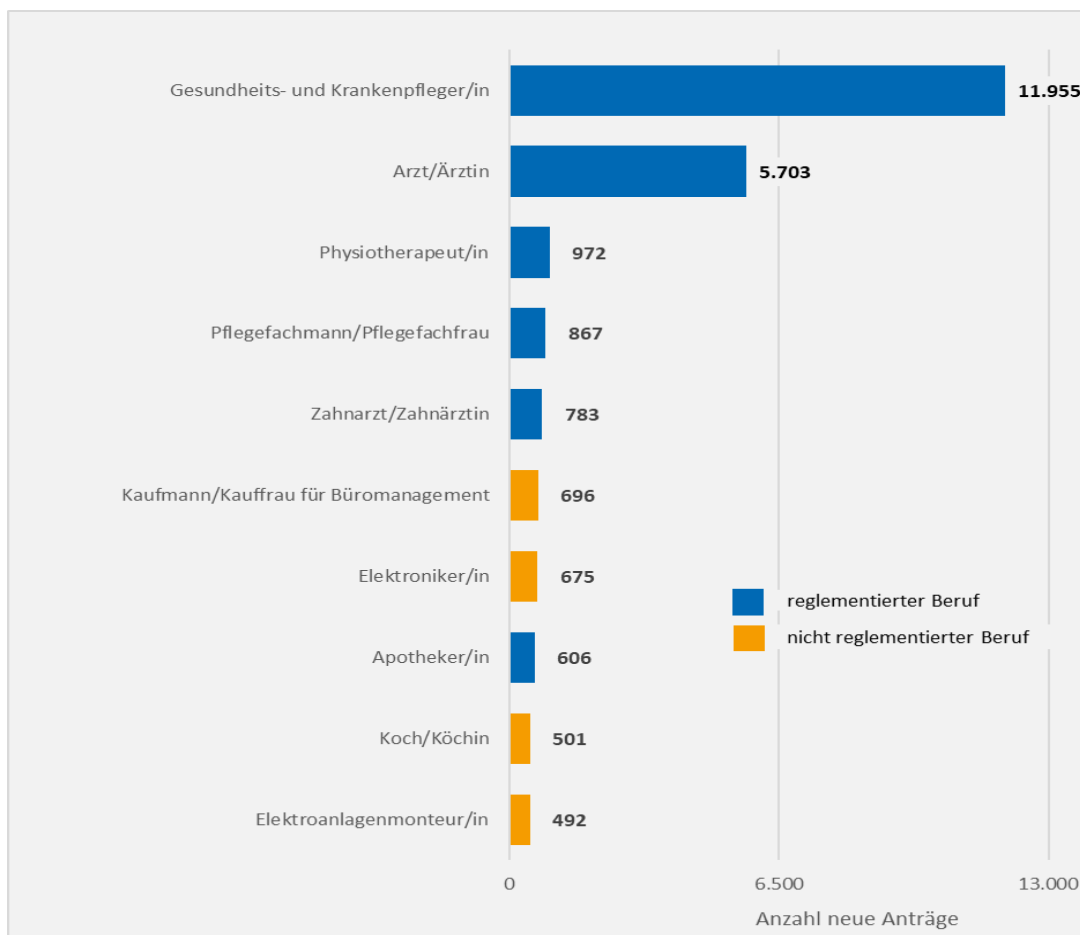
Quelle und Hinweise: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachgesetze und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund); Berichtsjahr: 2020. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Berechnungen und Darstellung des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Gesamtsumme kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Bitte hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt „Wichtige methodische Hinweise“ beachten.

<sup>3</sup> Auslandsanträge werden über das Merkmal „Wohnort des Antragstellers“ ermittelt, da „Auslandsantrag“ kein eigenständiges Merkmal der amtlichen Statistik nach §17 BQFG-Bund ist. Alle Anträge, bei denen in der Statistik ein ausländischer Wohnort angegeben ist, wurden für die Auswertung als Auslandsanträge definiert, die verbleibenden Anträge als Inlandsanträge. Das Merkmal „Wohnort des Antragstellers“ wurde ab April 2012 in der amtlichen Statistik erhoben, die Angabe war aber zunächst freiwillig. Durch Art. 23 des E-Government-Gesetzes wurde die Meldung ab August 2013 obligatorisch. Für den Zeitraum 2012 bis 2013 ist daher von einer Untererfassung der Auslandsanträge auszugehen. Darüber hinaus ist für die weiteren Berichtsjahre ebenfalls eine Untererfassung anzunehmen, da mitunter nicht der tatsächliche Wohnort im Ausland, sondern c/o-Adressen in Deutschland gemeldet werden. Mit dem Berichtsjahr 2019 wurden die zuständigen Stellen dafür sensibilisiert, bei den Meldungen an die Statistik den ausländischen Wohnort der Antragstellenden zum Zeitpunkt der Antragstellung anzugeben und keine c/o-Adresse o.ä. in Deutschland.

Fast drei Viertel der Anträge (74,1%) entfielen erneut auf den Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe<sup>4</sup>, allen voran auf die deutschen Referenzberufe (im Folgenden: Berufe) Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Arzt/Ärztin. Beide stellten mit 11.955 bzw. 5.703 Anträgen die mit Abstand antragsstärksten Berufe (vgl. Abbildung 3). Seit 2020 kann die Anerkennung auch für den in Deutschland neu eingeführten Ausbildungsberuf Pflegefachmann/-frau beantragt werden, mit 867 Anträgen rangierte dieser Beruf 2020 an vierter Stelle.<sup>5</sup> Physiotherapeut/-in und Zahnarzt/Zahnärztin gehörten mit 972 bzw. 783 Anträgen ebenso erneut zu den antragsstärksten Berufen wie auch Kaufmann/-frau für Büromanagement (696 Anträge). Merkllich mehr Anträge als im Vorjahr verzeichnet die Statistik bspw. für Köche (2020: 501 Anträge, 2019: 168 Anträge).

Die zehn antragsstärksten Berufe für das Jahr 2020 gehen aus Abbildung 3 hervor. Diese umfassen 73,7 Prozent der Anträge.

Abbildung 3: Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu Berufen nach Bundesrecht 2020 – die 10 antragsstärksten Berufe (absolut)



Quelle und Hinweise: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG (Bund) verweisen; Berichtsjahr: 2020. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Gesamtsumme kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Bitte hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt „Wichtige methodische Hinweise“ beachten.

<sup>4</sup> Gemeint ist hiermit die Berufshauptgruppe „Medizinische Gesundheitsberufe“ nach der Klassifikation der Berufe (KldB) 2010.

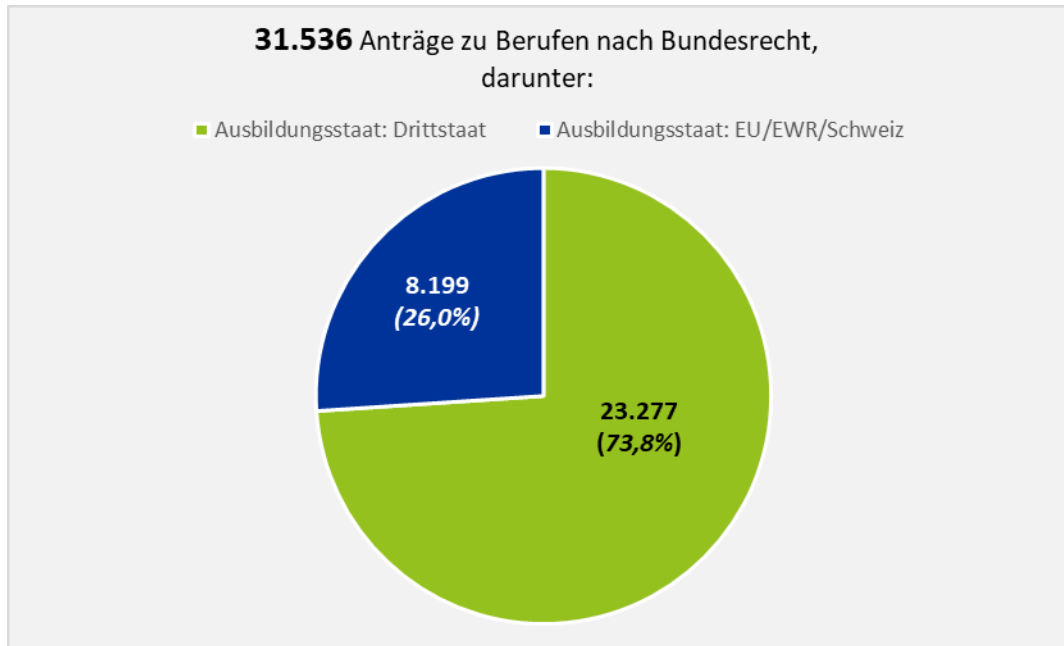
<sup>5</sup> Das Pflegeberufegesetz (Gesetz über die Pflegeberufe) (PflBG) führt ab 2020 die bisherigen Ausbildungen im Pflegebereich zur der generalistischen Ausbildung „Pflegefachmann/-frau“ zusammen. Nach der Übergangsvorschrift (§ 66a PflBG) können Anerkennungsverfahren noch bis Ende 2024 nach den bisherigen Regelungen durchgeführt werden.



## Ausbildungsstaaten und Staatsangehörigkeiten

Insgesamt stammte bei 73,8 Prozent der Anträge 2020 die berufliche Qualifikation der Antragstellenden aus einem Drittstaat, bei 26,0 Prozent aus dem Bereich EU/EWR/Schweiz (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu Berufen nach Bundesrecht 2020 – Ausbildungsstaat, kategorisiert (absolut und in %)



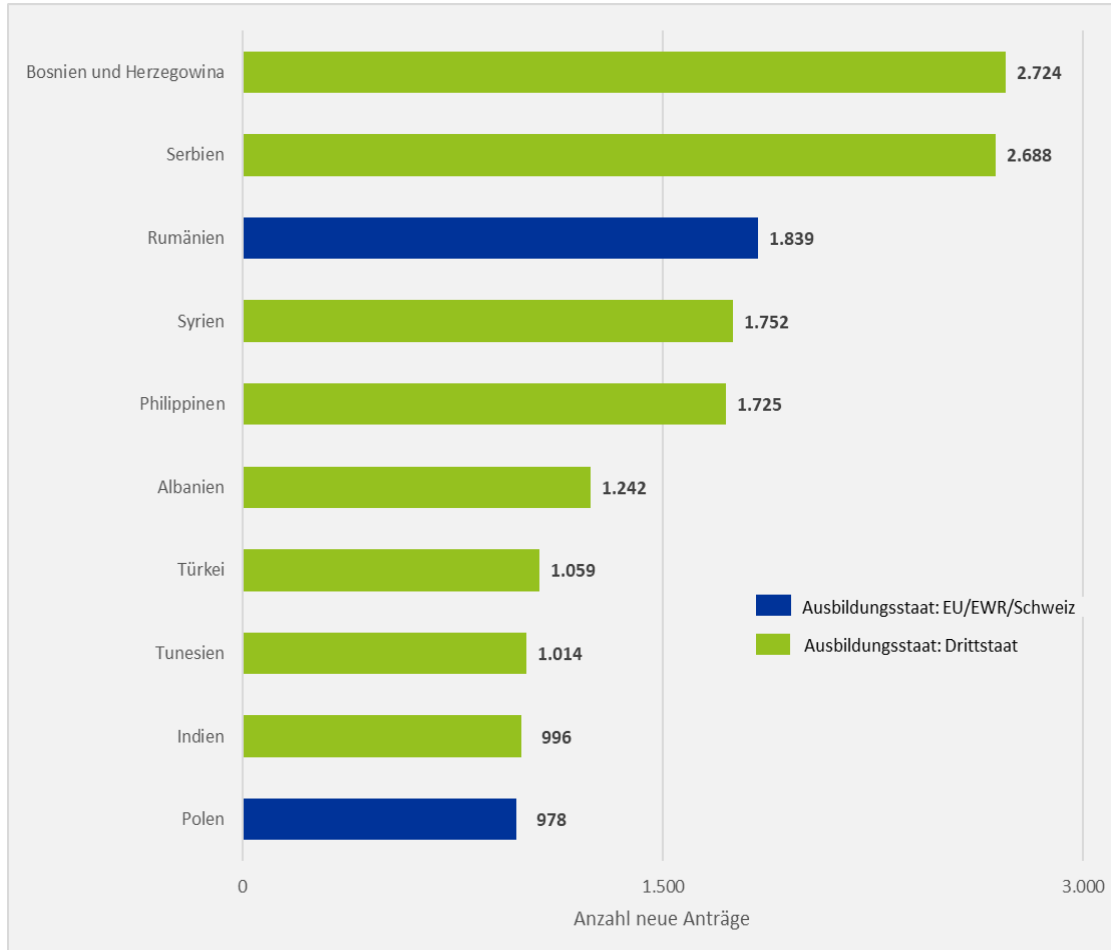
Zu N (31.536 Anträge bzw. 100%) fehlend: Ausbildungsstaat unbekannt/ungeklärt, ohne Angabe des Ausbildungsstaates  
Quelle und Hinweise: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG-Bund bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG-Bund verweisen; Berichtsjahr: 2020. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Gesamtsumme kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Bitte hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt „Wichtige methodische Hinweise“ beachten.

Der detaillierte Blick zeigt, dass Bosnien und Herzegowina (2.724 Anträge), gefolgt von Serbien (2.688 Anträge) und Rumänien (1.839 Anträge) die drei antragsstärksten Ausbildungsstaaten 2020 bildeten (vgl. Abbildung 5). Damit lag Bosnien und Herzegowina trotz leichten Rückgangs (2019: 3.081 Anträge) erneut auf dem ersten Rang. Verhaltener war auch das Antragsaufkommen bei weiteren Staaten: So gingen beispielsweise Anträge zu philippinischen und syrischen Abschlüssen im Vergleich zum Vorjahr um jeweils etwas mehr als 30 Prozent zurück, so dass die beiden Ausbildungsstaaten 2020 mit 1.752 bzw. 1.725 Anträgen an vierter (Syrien) und fünfter (Philippinen) Stelle rangierten. Zuwachs verzeichneten hingegen beispielsweise Anträge zu türkischen Abschlüssen (+35,5%).<sup>6</sup>

<sup>6</sup> 2019: Philippinen 2.589 Anträge (Rang 2), Syrien 2.514 Anträge (Rang 4), Türkei 783 Anträge (Rang 12)

Abbildung 5 zeigt die zehn antragsstärksten Ausbildungsstaaten für das Jahr 2020. Diese umfassen gut die Hälfte (50,8%) der Anträge.

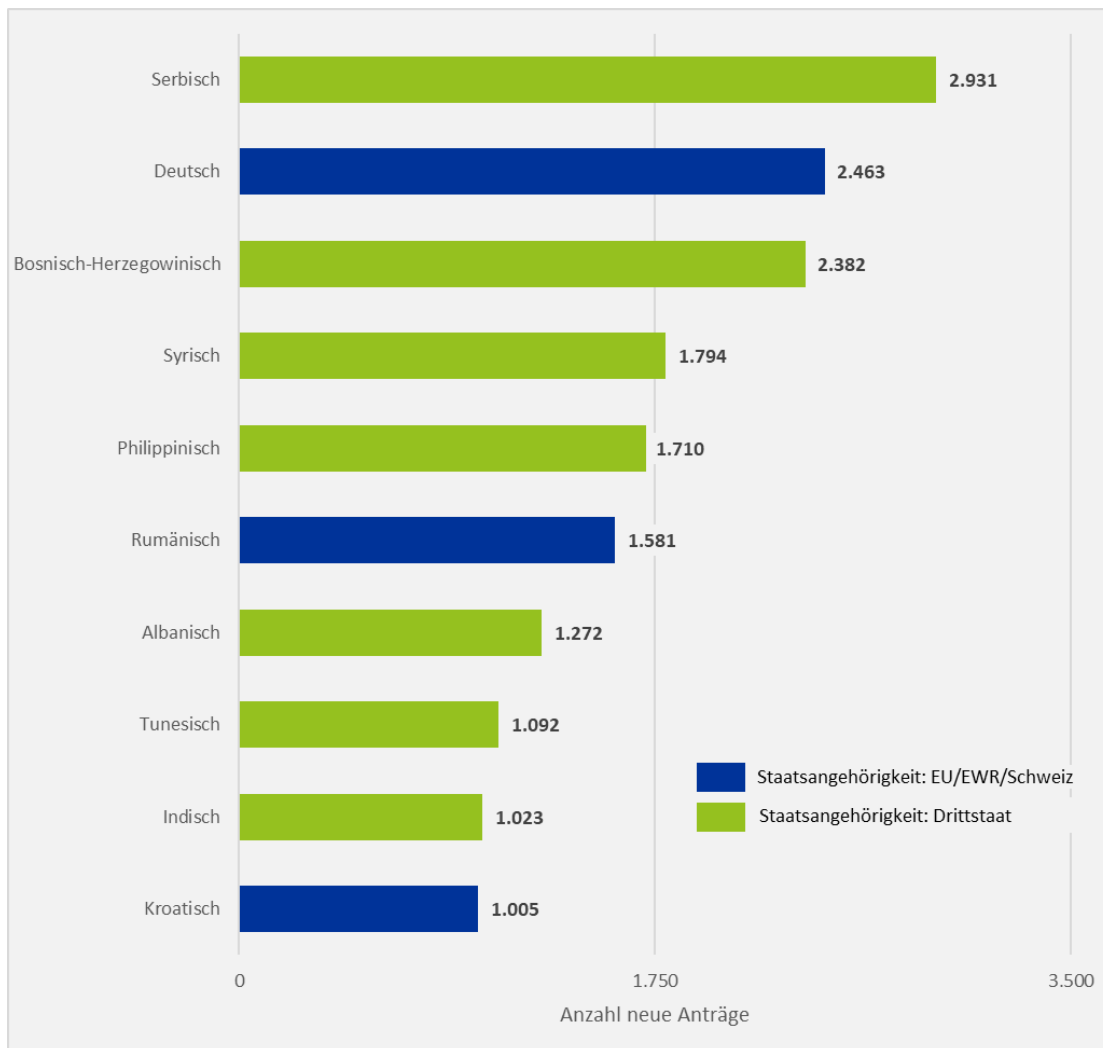
*Abbildung 5: Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu Berufen nach Bundesrecht 2020 – die 10 antragsstärksten Ausbildungsstaaten (absolut)*



Quelle und Hinweise: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG-Bund bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG-Bund verweisen; Berichtsjahr: 2020. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Gesamtsumme kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Bitte hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt „Wichtige methodische Hinweise“ beachten.

Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der Personen, die 2020 einen Antrag auf die Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation zu Berufen nach Bundesrecht stellten, gehen aus Abbildung 6 hervor und umfassen 54,7 Prozent der Anträge. Demnach stammten die Anträge am häufigsten von Serbinnen und Serben (2.931 Anträge), deutschen (2.463 Anträge) und bosnisch-herzegowinischen (2.382 Anträge) Staatsangehörigen. Insgesamt entfielen 69,5 Prozent der Anträge auf Staatsangehörige aus Drittstaaten und 30,0 Prozent auf Staatsangehörige aus der EU/EWR/Schweiz<sup>7</sup>.

Abbildung 6: Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu Berufen nach Bundesrecht 2020 – die 10 antragsstärksten Staatsangehörigkeiten (absolut)



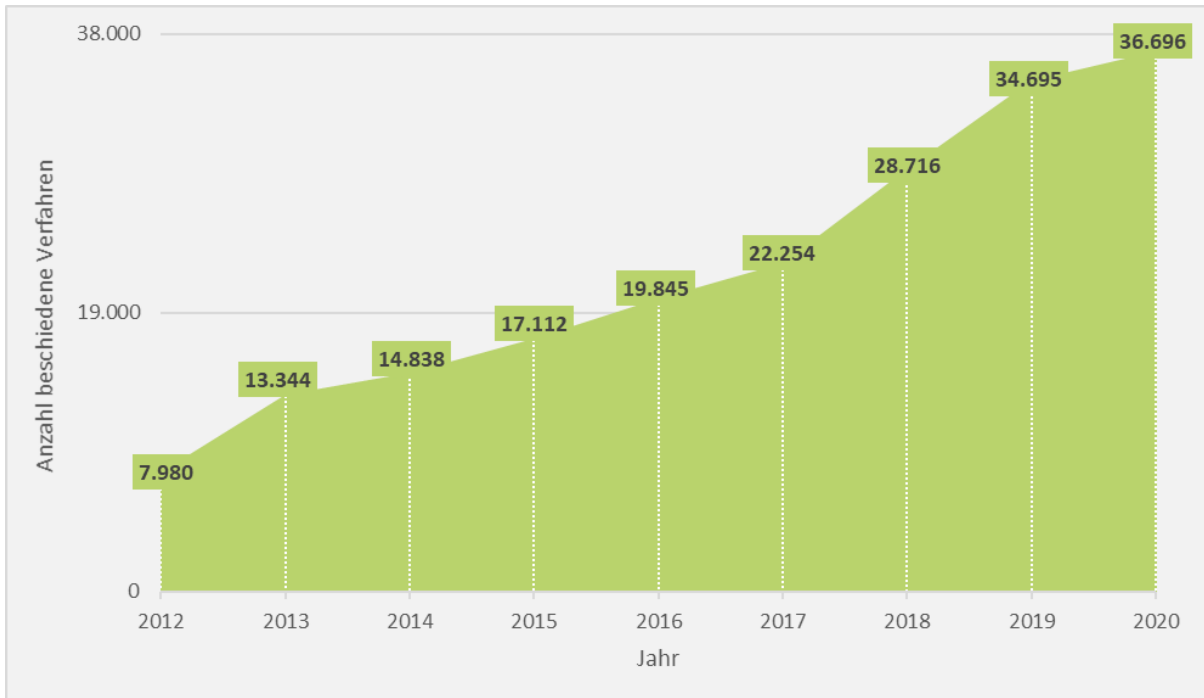
Quelle und Hinweise: amtliche Statistik nach § 17 BQFG-Bund bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG-Bund verweisen; Berichtsjahr: 2020. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Gesamtsumme kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Bitte hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt „Wichtige methodische Hinweise“ beachten.

<sup>7</sup> zu 100% fehlend: unbekannt/ungeklärte Staatsangehörigkeit, ohne Angabe der Staatsangehörigkeit

## Beschiedene Verfahren

36.696 beschiedene Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht meldeten die zuständigen Stellen für 2020, rund 2.000 mehr als im Vorjahr. Anders als beim Antragsaufkommen blieb die Entwicklung der letzten Jahre damit ungebrochen (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Beschiedene Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bei Berufen nach Bundesrecht 2012 bis 2020 (absolut)



Quelle und Hinweise: amtliche Statistik nach § 17 BQFG-Bund bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG-Bund verweisen; Berichtsjahr: 2012-2020. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Hierzu bitte auch die Ausführungen in Abschnitt „Wichtige methodische Hinweise“ beachten. Da für reglementierte Berufe durch überjährige Verfahren mehr als ein Bescheid an die Statistik gemeldet werden kann, ist eine Aufsummierung der beschiedenen Verfahren der einzelnen Jahre zu einer Gesamtzahl nicht sinnvoll, diese würde nicht der Anzahl der tatsächlich beschiedenen Verfahren entsprechen.

Mehr als die Hälfte der 2020 beschiedenen Verfahren (53,8%) endete mit einem Bescheid über die volle Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation mit dem deutschen Referenzberuf<sup>8</sup>, bei 8,7 Prozent konnte eine teilweise Gleichwertigkeit ausgesprochen werden. Bei etwas mehr als einem Drittel (34,9%) stand zum Ende des Berichtsjahres die Absolvierung einer auferlegten Ausgleichsmaßnahme noch aus. Nach erfolgreichem Abschluss kann auch hier die volle Gleichwertigkeit beschiedenen werden. Der Anteil an Verfahren, bei denen keine Gleichwertigkeit beschiedenen werden konnte, lag im niedrigen einstelligen Prozentbereich (vgl. Abbildung 8).

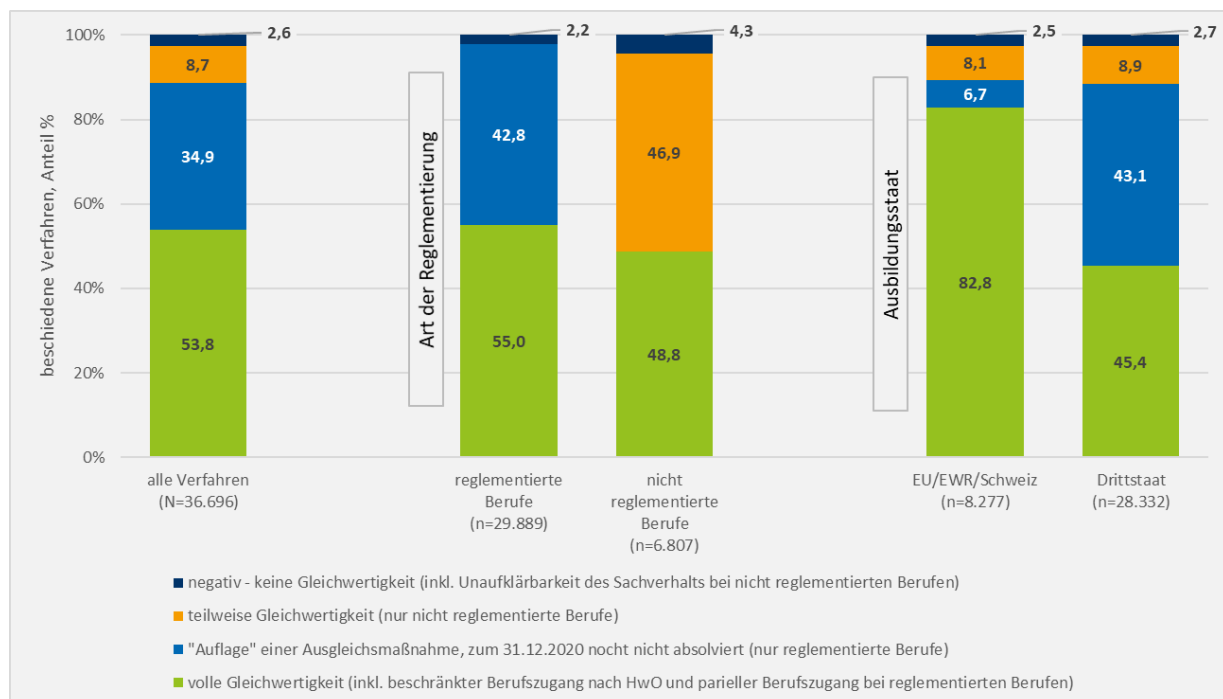
Differenziert nach Art der Reglementierung bzw. Ausbildungsstaat zeigt sich: Im Bereich der reglementierten Berufe wurden 29.889 Verfahren beschiedenen (2019: 27.819 beschiedenen Verfahren). Dort erging bei ebenfalls etwas mehr als der Hälfte (55,0%) ein Bescheid über die volle Gleichwertigkeit, bei 42,8 Prozent wurde eine Ausgleichsmaßnahme auferlegt, deren Absolvierung zum Ende des Berichtsjahres noch ausstand. Im nicht reglementierten Bereich lagen 6.807

<sup>8</sup> Bei reglementierten Berufen kann dem Bescheid über die volle Gleichwertigkeit eine zuvor auferlegte, erfolgreich absolvierte Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein.

beschiedene Verfahren vor (2019: 6.876). 48,8 Prozent davon beinhalteten die volle Gleichwertigkeit und 46,9 Prozent die teilweise Gleichwertigkeit (vgl. Abbildung 8).

Zu Qualifikationen aus Drittstaaten meldeten die zuständigen Stellen 28.332 beschiedene Verfahren (2019: 25.488 beschiedene Verfahren). Bei 45,4 Prozent wurde eine volle, bei nicht ganz jedem zehnten Verfahren (8,9%) eine teilweise Gleichwertigkeit beschieden. Mit 43,1 Prozent umfassten die Bescheide die „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme, die zum Ende des Berichtsjahres noch nicht absolviert war. Verfahren zu Abschlüssen aus der EU/EWR/Schweiz (2020: 8.277 beschiedene Verfahren, 2019: 9.141 beschiedene Verfahren) endeten ganz überwiegend mit dem Bescheid über eine volle Gleichwertigkeit (82,8 Prozent), bei weniger als jedem zehnten Verfahren wurde eine teilweise Gleichwertigkeit ausgesprochen (8,1%) oder eine Ausgleichsmaßnahme (6,7%) auferlegt, deren Absolvierung zum Ende des Berichtsjahres noch ausstand (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Ausgang beschiedener Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bei Berufen nach Bundesrecht 2020 – insgesamt, nach Art der Reglementierung und nach kat. Ausbildungsstaat (in %)



Ausgang der Verfahren nach Ausbildungsstaat: Zu N=36.696 (alle Verfahren) fehlend: unbekannter/ungeklärter Ausbildungsstaat, ohne Angabe des Ausbildungsstaates.

Quelle: amtliche Statistik nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG (Bund) verweisen; Berichtsjahr: 2020. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Gesamtsumme kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Bitte hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt „Wichtige methodische Hinweise“ beachten.

Weitergehende Auswertungen finden sich im Anhang bzw. wird das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Rahmen des Monitorings zum Anerkennungsgesetz vornehmen und veröffentlichen.

## Anhang

**Tabelle 3: Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu Berufen nach Bundesrecht 2020 – 20 antragsstärkste Ausbildungsstaaten EU/EWR/Schweiz und Drittstaaten (absolut)**

Hinweis: Ausgewiesen sind alle Ausbildungsstaaten mit mindestens 40 Anträgen, maximal aber die 20 antragsstärksten

EU/EWR/Schweiz		Drittstaat	
Ausbildungsstaat	Anzahl Anträge 2020	Ausbildungsstaat	Anzahl Anträge 2020
Rumänien	1 839	Bosnien und Herzegowina	2 724
Polen	978	Serbien	2 688
Italien	723	Syrien	1 752
Österreich	702	Philippinen	1 725
Kroatien	651	Albanien	1 242
Ungarn	600	Türkei	1 059
Bulgarien	444	Tunesien	1 014
Griechenland	366	Indien	996
Spanien	363	Ukraine	960
Niederlande	279	Kosovo	858
Tschechische Republik	231	Russische Föderation	630
Slowakei	186	Nordmazedonien	627
Litauen	159	Iran	573
Lettland	153	Ägypten	519
Schweiz	147	Brasilien	453
Belgien	99	China	441
Portugal	72	Marokko	432
Frankreich	66	Mexiko	348
Slowenien	51	Moldau	207
Weitere	90	Vietnam	204
<b>Gesamt</b>	<b>8 199</b>	Weitere	3 822
		<b>Gesamt</b>	<b>23 277</b>

Zu N (31.536 Anträge) fehlend: Ausbildungsstaat unbekannt/ungeklärt, ohne Angabe des Ausbildungsstaates.

Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG-Bund bzw. Fachgesetze und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG-Bund; Berichtsjahr: 2020. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Berechnungen und Darstellung des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Gesamtsumme kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Bitte auch die Ausführungen in Abschnitt „Wichtige methodische Hinweise“ beachten.

**Tabelle 4: Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu Berufen nach Bundesrecht 2020 – 20 antragsstärkste Berufshauptgruppen nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) (absolut)**

Dt. Referenzberuf: Berufshauptgruppe	
Berufshauptgruppe KldB2010 (Klassifikation der Berufe 2010)	Anzahl Anträge 2020
Medizinische Gesundheitsberufe	23 361
Mechatronik-, Energie- & Elektroberufe	2 250
Maschinen- & Fahrzeugtechnikberufe	756
Berufe in Unternehmensführung & -organisation	753
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- & Wellnessberufe, Medizintechnik	693
Lebensmittelherstellung & -verarbeitung	627
Metallerzeugung & -bearbeitung, Metallbauberufe	459
Gebäude- & versorgungstechnische Berufe	333
Informatik-, Informations- & Kommunikationstechnologieberufe	270
Tourismus-, Hotel- & Gaststättenberufe	234
Verkehrs- & Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	183
Hoch- & Tiefbauberufe	183
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- & Produktionssteuerungsberufe	180
(Innen-)Ausbauberufe	174
Verkaufsberufe	144
Kunststoffherstellung & -verarbeitung, Holzbe- & -verarbeitung	144
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen & Steuerberatung	108
Führer/innen von Fahrzeug- & Transportgeräten	105
Mathematik-, Biologie-, Chemie- & Physikberufe	93
Bauplanungs-, Architektur- & Vermessungsberufe	87
Weitere	402
<b>Gesamt</b>	<b>31 536</b>

Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG-Bund bzw. Fachgesetze und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG-Bund; Berichtsjahr: 2020. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Berechnungen und Darstellung des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Gesamtsumme kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Bitte auch die Ausführungen in Abschnitt „Wichtige methodische Hinweise“ beachten.

**Tabelle 5: Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu Berufen nach Bundesrecht 2020 – 20 antragsstärksten dt. Referenzberufe nach Art der Reglementierung (absolut)**

Hinweis: gewiesen sind alle dt. Referenzberufe mit mindestens 40 Anträgen, maximal aber die 20 antragsstärksten

Dt. Referenzberuf: nicht reglementiert	
dt. Referenzberuf	Anzahl Anträge 2020
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	696
Elektroniker/in	675
Koch/Köchin	501
Elektroanlagenmonteur/in	492
Kraftfahrzeugmechatiker/in	489
Fachinformatiker/in	252
Industrieelektriker/in	249
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	213
Friseur/in	198
Fachkraft für Metalltechnik	195
Elektroniker/in für Betriebstechnik	189
Elektroniker/in für Geräte und Systeme	165
Industriemechaniker/in	132
Bauzeichner/in	129
Elektroniker/in für Automatisierungstechnik	126
IT-System-Elektroniker/in	120
Zahntechniker/in	114
Eisenbahner/in im Betriebsdienst	108
Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r)	102
Berufskraftfahrer/in	96
Weitere	2 445
<b>Gesamt</b>	<b>7 683</b>

Dt. Referenzberuf: reglementiert	
dt. Referenzberuf	Anzahl Anträge 2020
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	11 955
Arzt/Ärztin	5 703
Physiotherapeut/in	972
Pflegfachmann/Pflegfachfrau	867
Zahnarzt/Zahnärztin	783
Apotheker/in	606
Hebamme/Entbindungspfleger (Ausbildung)	417
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	318
Tierarzt/Tierärztin	300
Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in	294
Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in	273
Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/in	213
Altenpfleger/in	186
Masseur/in und medizinische(r) Bademeister/in	153
Friseurmeister/in	132
Logopäde/Logopädin	99
Ergotherapeut/in	78
Notfallsanitäter/in	66
Hebamme (Studium)	54
Weitere	387
<b>Gesamt</b>	<b>23 853</b>

Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG-Bund bzw. Fachgesetze und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG-Bund; Berichtsjahr: 2020. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Berechnungen und Darstellung des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Gesamtsumme kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Bitte auch die Ausführungen in Abschnitt „Wichtige methodische Hinweise“ beachten.



**Tabelle 6: Ausgang der beschiedenen Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bei Berufen nach Bundesrecht 2020 – gesamt, nach Ausbildungsstaat (kat.), nach Art der Reglementierung sowie für ausgewählte dt. Referenzberufe (>=100 beschiedene Verfahren) (absolut)**

Entscheidung (vor Rechtsbehelf)					
	Anzahl beschiedene Verfahren 2020	darunter			
		Positiv - volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation <sup>1</sup>	Bescheid mit der "Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12.2020 noch nicht absolviert <sup>2</sup>	Teilweise Gleichwertigkeit <sup>3</sup>	Negativ
<b>Alle Verfahren</b>	<b>36 696</b>	<b>19 752</b>	<b>12 795</b>	<b>3 195</b>	<b>954</b>
Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz	8 277	6 849	555	669	204
Ausbildungsstaat Drittstaat	28 332	12 858	12 198	2 523	750
R reglementierte Berufe	29 889	16 434	12 795	-	660
NR nicht reglementierte Berufe	6 807	3 318	-	3 195	294
Auswahl dt. Referenzberufe					
R Gesundheits- und Krankenpfleger/in	15 864	6 804	8 709	-	351
R Arzt/Ärztin	7 665	5 718	1 902	-	42
R Physiotherapeut/in	993	555	429	-	12
R Zahnarzt/Zahnärztin	936	648	282	-	6
R Apotheker/in	822	603	219	-	-
R Pflegefachmann/ Pflegefachfrau	801	726	69	-	6
NR Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	687	351	-	333	3
NR Elektroniker/in	597	195	-	360	45
R Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	420	177	231	-	9
NR Kraftfahrzeugmechatiker/in	417	120	-	270	27
NR Elektroanlagenmonteur/in	408	324	-	78	3
R Hebamme/Entbindungspfleger (Ausbildung)	348	117	225	-	3
NR Koch/Köchin	336	276	-	60	-
R Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in	315	129	183	-	3
R Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in	306	114	186	-	6
R Tierarzt/Tierärztin	303	261	42	-	3
NR Industrielektriker/in	240	180	-	60	-
NR Fachinformatiker/in	237	87	-	150	-
NR Elektroniker/in für Betriebstechnik	195	102	-	90	3
R Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/in	189	78	108	-	3
R Altenpfleger/in	171	81	36	-	54
NR Fachkraft für Metalltechnik	165	117	-	48	3
NR Elektroniker/in für Geräte und Systeme	159	69	-	90	-
NR Friseur/in	153	75	-	36	42
NR Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	153	33	-	102	18
R Masseur/in und medizinische(r) Bademeister/in	129	75	36	-	18
NR Elektroniker/in für Automatisierungstechnik	123	42	-	81	-
NR Industriemechaniker/in	123	54	-	66	-
NR Bauzeichner/in	111	27	-	84	-
NR Zahntechniker/in	111	69	-	39	3
NR Eisenbahner/in im Betriebsdienst	105	72	-	33	-

Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz vs. Drittstaat: Zu N (36.696 beschiedene Verfahren) fehlend: Ausbildungsstaat unbekannt/ungeklärt, ohne Angabe des Ausbildungsstaates.

<sup>1</sup> Inkl. beschränkter Berufszugang nach HwO und partieller Berufszugang bei reglementierten Berufen. Der vollen Gleichwertigkeit kann die erfolgreiche Absolvierung einer auferlegten Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein; <sup>2</sup> nur bei reglementierten Berufen möglich; <sup>3</sup> nur bei nicht reglementierten Berufen möglich.

Quelle und Hinweise: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG-Bund bzw. Fachgesetze und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG-Bund; Berichtsjahr: 2020. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Berechnungen und Darstellung des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Gesamtsumme kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Wegen der z.T. geringen Fallzahlen bitte unbedingt die Ausführungen zum Rundungsverfahren in Abschnitt „Wichtige methodische Hinweise“ beachten.